

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

(Stand: März 2021)

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

1 Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bankhaus Werhahn GmbH in die Berechnung einbezogen. Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank/ Sparkasse unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

2 Schuldtitel

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bankhaus Werhahn GmbH in die Berechnung einbezogen. Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank/ Sparkasse unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

3 Zinsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

4 Kreditderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

5 Währungsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

6 Strukturierte Finanzprodukte

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bankhaus Werhahn GmbH in die Berechnung einbezogen. Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank/ Sparkasse unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

7 Aktienderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

8 Verbriefte Derivate

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bankhaus Werhahn GmbH in die Berechnung einbezogen. Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bankhaus Werhahn GmbH.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank/ Sparkasse unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bankhaus Werhahn GmbH die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

9 Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

10 Differenzgeschäfte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

11 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen)

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

12 Emissionszertifikate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

13 Sonstige Instrumente

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.